

Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021

1. Präambel

Status

München ist eine Stadt mit einer gewachsenen und entsprechend vielfältigen zeitgenössischen Tanz- und Theaterszene mit steigendem überregionalem Wirkungspotential. Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München begleitet diese Entwicklungen der künstlerischen Arbeit im Bereich darstellende Kunst mit einem breiten Spektrum von aufeinander abgestimmten und sich ergänzenden Fördermaßnahmen. Dazu gehören neben der Debüt-, Projekt- und Optionsförderung, die Infrastruktureinrichtungen sowie die Unterstützung von Wiederaufnahmen, Gastspielen und Kooperationen. Arbeits- und Fortbildungsstipendien sollen darüber hinaus zu produktionsunabhängigen Weiterentwicklungen der Choreographinnen, der Choreographen und der Theaterschaffenden beitragen. Weitere Anerkennung des künstlerischen Wirkens verleihen der Tanzpreis und der Theaterpreis der Landeshauptstadt sowie die entsprechenden Förderpreise. Eine dritte Säule der städtischen Tanz- und Theaterförderung sind mehrere – vornehmlich biennial veranstaltete – Festivals und Initiativen. Neben der Münchener Biennale als internationales Festival für neues Musiktheater und dem Spielart-Festival für neue internationale Theaterformen sind dies das Festival der internationalen Tanzavantgarde „Dance“ sowie das Festival der freien Münchner Tanz- und Theaterszene "Rodeo". Auch das Tanzfestival für junges Publikum, "Think Big", oder die traditionsreiche Tanzwerkstatt Europa sorgen für Impulse, Austausch und Partizipation. Wissenschaftliche Kooperationen mit der Ludwig-Maximilians-Universität und den in München ansässigen Ausbildungseinrichtungen im Tanz- und Theaterbereich sowie mit Schulen runden die Entwicklungsmodule ab.

Zentrales Bewertungskriterium der öffentlichen Unterstützung ist ausschließlich Qualität. Zentrale gesellschaftliche und damit kulturpolitische Konstanten wie Interkulturalität und Diversität sind sowohl auf Akteurs- als auch auf Publikumsseite fester Bestandteil.

Die städtische Förderung ist den Künstlerinnen und Künstlern verpflichtet, deren Ausdrucksformen auf hohem qualitativem und professionellem Niveau angesiedelt sind und die durch ihre Originalität zur ästhetischen Weiterentwicklung und Profilierung der freien darstellenden Kunst beitragen. Dazu gehört auch die örtliche, überregionale und internationale Vernetzung der Künstler, die durch weitere geeignete Maßnahmen begleitet und unterstützt werden soll. Die geförderten Projekte sollen über einen konsequenten ästhetischen Ausdruck verfügen und sich im überregionalen Kontext behaupten können. Für diese freien Formen der darstellenden Kunst sind genre- und spartenübergreifendes Arbeiten ebenso wünschenswert wie die tänzerische, choreographische sowie die theatrale und performative Auseinandersetzung mit neuen medialen Ausdrucksformen.

Tanz und Theater

Als zeitgenössische Kunstformen sind Tanz und Theater zunehmend prozessorientiert und spartenübergreifend bzw. interdisziplinär ausgerichtet. Sprache, Musik, Licht und Raum gehen dabei ständig neue Konstellationen ein. Auch in neuen disziplinären oder multimedialen Kontexten werden Themen entdeckt und bearbeitet, wie z. B. der Tanz im Bereich der Performing Arts im Kontext der Bildenden Kunst, oder das Theater im Bereich der "Performance", die sich als interpretativer Begriff einer allgemeinverbindlichen Definition entzieht und damit eine unendliche Fülle nicht nur ästhetischer Herangehensweisen an ein Thema bietet. Dieses oft mit enormen Risiken behaftete Arbeiten findet in einem offenen Experimentierfeld

statt, dessen Ansätze in einer bewusst gewählten Unabhängigkeit zu finden sind und die im besten Fall auch in die etablierten Institutionen hinein wirken und dort als Impulsgeber in neuen künstlerischen und sozialen Feldern fungieren können.

Tanz

Die Sicherung und Erweiterung der Basis für den zeitgenössischen Tanz spielt eine zentrale Rolle in der Qualitätsförderung der aktuellen darstellenden Kunst. Dabei gilt es, die besonderen Produktionsbedingungen des Tanzes zu berücksichtigen und die Wahrnehmung des Tanzes als eigene Sparte zu stärken. Tanz bietet einen Zugang zur eigenen Körpererfahrung, der mehr und mehr zur allgemein lesbaren Körpersprache werden kann und ist deshalb hervorragend geeignet, andere Kulturen direkter und damit besser verstehen zu lernen. Tanz wird durch seine ihm inhärente Unabhängigkeit von sprachlicher Kommunikation als eine speziell-narrative, nicht-lineare Erzählweise und damit als eine besondere Form von Wissen wahrgenommen. In internationalen Arbeitszusammenhängen und im interkulturellen Dialog spielen sowohl das hohe integrative Moment von Tanz wie auch die große Mobilität seiner Akteure eine wichtige Rolle. Diese Dynamik gilt es aufzugreifen, zu profilieren und weiter zu entwickeln.

Theater

Freies Theater, sowohl in Gestalt unterschiedlich geprägter freier Bühnen mit ihren regelmäßig erarbeiteten Neuproduktionen, als auch in Form der freien Theatergruppen und -schaffenden ist unverzichtbares Element der vielfältigen Münchner Kulturlandschaft. Angesichts der sich auflösenden Trennlinien zwischen den etablierten Staats- und Stadttheatern und der ohne institutionelle Anbindung arbeitenden Künstlerinnen und Künstler entstehen neue Herausforderungen für Alle.

Neben ihrem Wirken an den existierenden Bühnen, arbeiten die freien Theaterschaffenden aber zunehmend auch an theateruntypischen Orten.. Es gilt, diese künstlerisch differenzierte Vielfalt der Münchner Theaterlandschaft zu erhalten, zu profilieren und Grundlagen zu schaffen, um ihr Potential weiter zu fördern und den Stellenwert der freien Theaterszene zu erhöhen und weiter zu entwickeln.

Perspektiven

Die in den letzten Jahren optimierte und den wachsenden Bedürfnissen der Szenen Rechnung tragende Förderstruktur gilt es weiter zu stärken und zu entwickeln.

Förderschwerpunkte waren in den vergangenen Jahren etwa die Vermittlung der künstlerischen Arbeit der freien Szene in die Öffentlichkeit oder Beratungsangebote vor und während des Produktionsprozesses sowie verbesserte Produktions- und vor allem Vertriebsbedingungen. Die Handlungsfelder für den nächsten Förderungszeitraum 2016-2021 sind auf der Basis definiert, eine gezielte Weiterentwicklung der Förderinstrumente festzulegen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Strukturen zur Förderung der künstlerischen Kontinuität, auf den Aufbau von Produktionsbüros, auf den Ausbau der Vermittlungsformate und die Abstimmung der Förderstrukturen von Stadt, Land und Bund.

Ziel ist vor allem, den Stellenwert und die öffentliche Wahrnehmbarkeit der freien Tanz- und Theaterszene sowohl in München als auch überregional deutlich zu verbessern und die Bedingungen für die künstlerische Arbeit durch die Bereitstellung von Infrastrukturmaßnahmen (Proben- und Aufführungsräume) und durch geeignete Beratungsangebote (z. B. Produktionsbüros) zu verbessern.

2. Förderungsmaßnahmen

Auf Empfehlung der vom Stadtrat dafür eingesetzten Freie-Bühnen-, Theaterschaffenden- bzw. Tanzschaffenden-Jury können einzelne freie Bühnen und Künstler-/Künstlerinnen, die ihren Arbeitsschwerpunkt im Großraum München haben, durch Projektzuschüsse gefördert werden. Dies ist für freie Bühnen in Form von Dreijahresförderung und für freie Tanz- und Theaterschaffende in Form von Optionsförderung, Einzelprojektförderung, Debütförderung und Arbeits- bzw. Fortbildungsstipendium möglich.

Der Begriff der freien Bühnen meint im Zusammenhang der Förderung aktueller darstellender Kunst regelmäßig produzierende private Theaterspielstätten.

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die projektbezogene Förderung umfasst maximal die Produktionskosten sowie die Kosten der Premiere und einer individuell von den Antragsstellenden gesetzten Zahl von Folgeaufführungen im Bewilligungszeitraum (mit Ausnahme der freien Bühnen, bei denen bis zu drei Aufführungen angesetzt werden können). Bemühungen um Drittmittel stellen kein Ausschlusskriterium dar. Die Förderung erfolgt auf Basis der Vergabeempfehlungen der jeweiligen Jury mit Beschluss des Kulturausschusses.

2.1 Dreijahresförderung von freien Bühnen

In diesem Rahmen können Anträge von freien Bühnen gestellt werden, die eine mehrjährige erfolgreiche, individuell ausgeprägte Arbeit mit erkennbarer öffentlicher Resonanz nachweisen, die durch ihre bisherige Tätigkeit darlegen können, dass ein professionelles künstlerisches Stammpersonal und ein leistungsfähiges organisatorisches Potential zur Verfügung stehen und die weiterführende Konzepte für die Fortsetzung ihrer Arbeit vorlegen. Aus diesen Konzepten muss die längerfristige Perspektive der künstlerischen Arbeit, ihre Zielsetzung und der Weg der Umsetzung erkennbar sein. Die positive Entscheidung der Jury besteht in diesen Fällen in der Empfehlung, für den Zeitraum von drei Jahren jeweils in gleicher Höhe Zuschüsse zu gewähren. Mit der Förderungsentscheidung durch den Stadtrat ist dann die Zusage verknüpft, vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel, diese Empfehlung zu vollziehen. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im zweiten Jahr wieder bereitgestellt werden, und Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden.

Die Dreijahresförderung soll den ausgewählten freien Bühnen die Möglichkeit geben, kontinuierlich die künstlerische Linie ihrer Arbeit zu halten. In diesem Rahmen werden jährlich bis zu acht Bühnen mit einem Förderungsvolumen von je bis zu 150.000 € zweckgebunden für ihre Projekterstellungen unterstützt.

Es wird erwartet, dass im Rahmen der Dreijahresförderung geförderte freie Bühnen im Förderungszeitraum bis zu drei Neuproduktionen erstellen und zur Aufführung bringen.

Es besteht kein Anspruch auf eine weitere Periode der Dreijahresförderung.

Auf entsprechender Empfehlung der Jury ist es möglich, einer freien Bühne, die keine erneute Dreijahresförderung zugesprochen bekommt, einen einmaligen Übergangszuschuss zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bzw. zur Verhinderung der Schließung des Privattheaters zu gewähren. Bei entsprechendem Nachweis (Programm- und Finanzierungsplan für den Übergangszeitraum) durch die freie Bühne entscheidet das Kulturreferat im Einzelfall auf dem Verwaltungsweg über den Übergangszuschuss.

Für den Fall, dass die Freie-Bühnen-Jury für die jeweilige Periode nicht den zur Verfügung stehenden Betrag an die freien Bühnen vergibt, kann der freigewordene Betrag anderen Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien zugeteilt werden.

2.2 Optionsförderung

In diesem Rahmen können Anträge von Theater- und Tanzschaffenden gestellt werden, die eine mehrjährige erfolgreiche, individuell ausgeprägte Arbeit mit erkennbarer öffentlicher und auch überregionaler Resonanz nachweisen, die durch ihre bisherige Tätigkeit darlegen können, professionell künstlerisch auf qualitativ hohem Niveau zu arbeiten, die über ein leistungsfähiges organisatorisches Potential verfügen und die weiterführende Konzepte für die Fortsetzung ihrer künstlerischen Arbeit vorlegen. Aus diesen Konzepten muss die längerfristige Perspektive der künstlerischen Arbeit, ihre Zielsetzung und der Weg der Umsetzung erkennbar sein.

Die positive Entscheidung der jeweiligen Jury besteht in diesen Fällen in der Empfehlung, innerhalb von drei Jahren, also in den Perioden 2016-2018 und 2019-2021, jeweils in gleicher Höhe von bis zu 100.000 € jährlich Zuwendungen zu gewähren. Mit der Förderungsentscheidung durch den Stadtrat ist dann die Zusage verknüpft, vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel, diese Empfehlung zu vollziehen. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im zweiten Jahr wieder bereitgestellt werden, und Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden.

Die Optionsförderung soll bis zu vier ausgewählten Theaterschaffenden und bis zu zwei ausgewählten Tanzschaffenden die Möglichkeit geben, über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich die künstlerische Linie ihrer Arbeit weiterzuentwickeln und zu vervollkommen. Es wird erwartet, dass im Rahmen der Optionsförderung geförderte Künstlerinnen und Künstler mindestens zwei Produktionen oder alternativ einen sich über den Förderungszeitraum entwickelnden Produktionszyklus erstellen und zur Aufführung bringen. Die Produktionszuschüsse können sowohl zur finanziellen Entlastung bei der Erstellung von Neuproduktionen als auch bei der Wiederaufnahme von Produktionen zu Gastspielen Verwendung finden.

Bei der Optionsförderung wird nach zweijähriger Beobachtungszeit von der jeweiligen Jury eine Aussage darüber gemacht, ob die bisherige Arbeit der geförderten Theater- und Tanzschaffenden den Erwartungen der Jury entsprochen hat. Die Aussage wird der betroffenen Künstlerin und dem betroffenen Künstler in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Theater- und Tanzschaffende, die Anträge auf Optionsförderung 2016-2018 bzw. 2019-2021 stellen, können für das Jahr 2016 bzw. 2019 auch gleichzeitig Einzelprojektförderung beantragen. Werden sie bei der Optionsförderung berücksichtigt, ist eine zusätzliche Einzelprojektförderung in der Regel ausgeschlossen.

2.3 Einzelprojektförderung für freie Tanz- und Theaterschaffende

Die jeweilige Jury gibt aufgrund der eingereichten Projektanträge der Theater- und Tanzschaffenden Empfehlungen zur Einzelprojektförderung. Die Empfehlung ist an ein bestimmtes Projekt gebunden.

Die maximale Förderungshöhe für diese Einzelprojekte beträgt 100.000 €. Es erfolgt eine Förderung der Produktion und einer begrenzten Zahl von Aufführungen. Komplementärfinanzierungen sind schlüssig nachzuweisen.

Bei förderungswürdigen Projekten, die nicht eindeutig der darstellenden Kunst zuzuordnen sind oder die sowohl in den Zuständigkeitsbereich der Freien-Theaterschaffenden-Jury als auch der Freien-Tanzschaffendenjury fallen können, berät sich die jeweilige Jury vor Be-

schlussfassung mit dem Kulturreferat und ggf. mit der anderen Jury, mit dem Ziel, eine anteilige Finanzierung zu erreichen.

Für den Fall, dass die Freie-Theaterschaffenden-Jury bzw. die Freie-Tanzschaffenden-Jury für die jeweilige Periode nicht den zur Verfügung stehenden Betrag an die freien Theater- bzw. Tanzschaffenden vergibt, kann der freigewordene Betrag anderen, von der jeweiligen Jury zu beschließenden Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien zugeteilt werden.

2.4 Debütförderung

Ziel der Debütförderung ist es, konkrete erste professionelle Arbeitsprojekte, deren künstlerischer Ansatz und qualitativer Anspruch positiv, eigenständig und künstlerisch erfolgversprechend beurteilt werden, zu fördern. Zielgruppe sind Künstlerinnen und Künstler aller Altersgruppen, die im Rahmen bzw. zum Abschluss ihrer professionellen Ausbildung oder durch eine gleichwertige Referenz unter Beweis gestellt haben, dass sie einen qualitativ hohen und eigenständigen künstlerischen Ansatz verfolgen.

Die Förderung ist grundsätzlich mit je bis zu 18.000 € dotiert und an ein konkretes Arbeitsvorhaben gebunden.

Abgabetermin für die Anträge auf Debütförderung ist der 01. Dezember des Vorjahres. Ein zweiter Bewerbungstermin am 30.06. des jeweiligen Förderungsjahres wird frühzeitig, jedoch spätestens zwei Monate vorher, bekannt gegeben, sofern im Rahmen der Prüfung der Anträge zum ersten Abgabetermin nicht alle Mittel vergeben werden können.

Für den Fall, dass die Freie-Theaterschaffenden-Jury bzw. die Freie-Tanzschaffenden-Jury für die jeweilige Periode auch bei einem 2. Vergabeverfahren nicht den zur Verfügung stehenden Betrag an die freien Theater- bzw. Tanzschaffenden vergibt, kann der freigewordene Betrag anderen Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien zugeteilt werden.

2.5 Arbeits- und Fortbildungsstipendien

Zur finanziellen Unterstützung der Weiterbildung bzw. der Erarbeitung eines neuen Konzeptes können jährlich Stipendien in Höhe von jeweils bis zu maximal 8.000 € an freie Tanz- und Theaterschaffende vergeben werden. Die Vergabevorschläge werden durch die entsprechende Jury mit erarbeitet. Die Beschreibung des Arbeitsvorhabens sowie die Kalkulation ist bis zum 01. Dezember des Vorjahres beim Kulturreferat einzureichen.

Ein zweiter Bewerbungstermin am 30.06. des jeweiligen Förderungsjahres wird bekannt gegeben, sofern im Rahmen der Prüfung der Anträge zum ersten Abgabetermin nicht alle Mittel vergeben werden können.

Für den Fall, dass die Freie-Theaterschaffenden-Jury bzw. die Freie-Tanzschaffenden-Jury für die jeweilige Periode auch bei einem 2. Vergabeverfahren nicht den zur Verfügung stehenden Betrag an die freien Theater- bzw. Tanzschaffenden vergibt, kann der freigewordene Betrag anderen Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien zugeteilt werden.

3. Jurys

Die Empfehlungen für die Ausreichung von Projektzuschüssen und Stipendien werden durch die jeweilige Jury ausgesprochen. Sie ist in der Aufteilung der Förderungsempfehlungen frei. Die Jurys setzen sich aus jeweils fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und sechs Fachjuryrenden aus dem Bereich darstellende Kunst zusammen, die mit dem Bereich der freien Szene vertraut sind und die alle Erscheinungsformen der jeweiligen Sparte beobachten und begutachten können.

Die Jurys urteilen unabhängig vom Kulturreferat und unabhängig von der freien Szene. Mitglieder der Stadtverwaltung sowie in der Tanz- und Theaterszene aktive Kunstschaaffende können nicht in die Jurys gewählt werden. Für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Jury dürfen die Mitglieder nicht in Projekten der Theater- bzw. Tanzszene mitarbeiten, für die ein Antrag auf Förderung von aktueller darstellender Kunst gestellt wird. Die Jurys sind an die Grundlagen der Förderung freier darstellender Kunst in München, an die Regelungen und den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgegebenen Finanzrahmen gebunden. An ihren Beratungen nehmen ohne Stimmrecht mindestens ein/e Vertreter/in des Kulturreferats teil.

Die Stadtratsfraktionen werden rechtzeitig über die Beratungstermine der Jurys informiert. Die jeweilige Jury gibt sich eine Geschäftsordnung, die u. a. das Abstimmungsverfahren regelt; sie bedarf der Zustimmung des Kulturreferats. Die Jurys sind beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit ihrer Mitglieder zur jeweiligen Sitzung, zu der das Kulturreferat einberuft, anwesend ist.

Für die Dauer der Arbeit wird jeder Fachjurorin und jedem Fachjuror eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt. Jede Fachjurorin und jeder Fachjuror legt dem Kulturreferat als Voraussetzung für die vierteljährliche Auszahlung eine Aufstellung über die Vorstellungsbesuche des letzten Quartals vor.

Die Jurys sollten geschlechterparitätisch besetzt sein. Die Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste sind im Verhältnis 2:2:1 mit Stimmrecht in den Jurys vertreten. Die Zusammensetzung der Jurys erfolgt bei den Stadratsmitgliedern durch entsprechende Nominierungen der Stadtratsfraktionen.

Bei den jeweils sechs Fachjuroren und -jurorinnen für die freien Bühnen sowie die freien Tanz- und Theaterschaaffenden wird folgendes Wahlverfahren praktiziert: Die jeweiligen Szenen schlagen bis zu fünf ihnen für die Juryarbeit geeignet erscheinende Persönlichkeiten vor. Das Kulturreferat wählt davon bis zu drei für die künftige Mitwirkung in den jeweiligen Jurys aus. Um auch der Vielfalt der heutigen Stadtgesellschaft auch im kulturellen Bereich besser zu entsprechen, werden zwei weitere Fach-Jurymitglieder durch das Kulturreferat vorgeschlagen. Ein drittes Jurymitglied wird von außerhalb Münchens berufen. Auch für diese Person hat das Kulturreferat das Vorschlagsrecht.

3.1 Freie-Bühnen-Jury

Die Freie-Bühnen-Jury gibt aufgrund der eingereichten Anträge Empfehlungen zur Drei-jahresförderung für freie Bühnen und ggfs. für einen Übergangszuschuss ab.

Der Stadtrat bestellt für die Freie-Bühnen-Jury elf Mitglieder, drei auf Empfehlung der freien Bühnen, drei auf Vorschlag des Kulturreferates und fünf Stadträte/Stadträtinnen. Die vom Stadtrat eingesetzte Jury amtiert von April 2015 bis März 2018. Für vorzeitig ausscheidende Mitglieder werden Ersatzmitglieder unter Rückgriff auf die jeweils aktuelle Vorschlagsliste bestellt.

Anfang 2018 beschließt der Stadtrat die nach dem bereits 2015 praktizierten Verfahren die Zusammensetzung der Jury für den Zeitraum April 2018 bis März 2021. Für vorzeitig ausscheidende Mitglieder werden Ersatzmitglieder unter Rückgriff auf die jeweils aktuelle Vorschlagsliste bestellt.

3.2 Freie-Theaterschaaffenden-Jury

Die Freie-Theaterschaaffenden-Jury gibt aufgrund der eingereichten Anträge Empfehlungen zur Optionsförderung, zur Einzelprojektförderung, zur Debütförderung und für die Vergabe von Arbeits- und Fortbildungsstipendien für freie Theaterschaaffende ab.

Der Stadtrat bestellt für die Freie-Theaterschaffenden-Jury elf Mitglieder, drei auf Empfehlung der freien Theaterszene, drei auf Vorschlag des Kulturreferates und fünf Stadträte/Stadträtinnen. Die vom Stadtrat eingesetzte Jury amtiert von April 2015 bis März 2018. Für vorzeitig ausscheidende Mitglieder werden Ersatzmitglieder unter Rückgriff auf die jeweils aktuelle Vorschlagsliste bestellt.

Anfang 2018 beschließt der Stadtrat nach dem gleichen Verfahren die Zusammensetzung der Jury für den Zeitraum April 2018 bis März 2021. Für vorzeitig ausscheidende Mitglieder werden Ersatzmitglieder unter Rückgriff auf die jeweils aktuelle Vorschlagsliste bestellt.

3.3 Freie-Tanzschaffenden-Jury

Die Freie-Tanzschaffenden-Jury gibt aufgrund der eingereichten Anträge Empfehlungen zur Optionsförderung, zur Einzelprojektförderung, zur Debütförderung und für die Vergabe von Arbeits- und Fortbildungsstipendien für freie Tanzschaffende ab.

Der Stadtrat bestellt für die Freie-Tanzschaffenden-Jury elf Mitglieder, drei auf Empfehlung der freien Tanzszene, drei auf Vorschlag des Kulturreferates und fünf Mitglieder aus dem Stadtrat. Die vom Stadtrat eingesetzte Jury amtiert von April 2015 bis März 2018. Für vorzeitig ausscheidende Mitglieder werden Ersatzmitglieder unter Rückgriff auf die jeweils aktuelle Vorschlagsliste bestellt.

Anfang 2018 beschließt der Stadtrat nach dem gleichen Verfahren die Zusammensetzung der Jury für den Zeitraum April 2018 bis März 2021. Für vorzeitig ausscheidende Mitglieder werden Ersatzmitglieder unter Rückgriff auf die jeweils aktuelle Vorschlagsliste bestellt.

4. Allgemeine formale Voraussetzungen

4.1 Antragstellung und Verfahren

Antragsberechtigt sind freie Bühnen, die mindestens zwei volle Jahre Spielbetrieb in München nachweisen und Tanz- und Theaterschaffende, die bereits eine freifinanzierte Tanz- oder Theaterproduktion in München mit öffentlicher Resonanz in mehrmaliger Aufführung gezeigt haben.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Amateurtheater und Unterrichtsprojekte
- Figurentheater
- Improvisationstheater
- Theater in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft oder mit maßgeblicher Beteiligung öffentlich-rechtlicher Institutionen betriebene Theater
- Spielstätten mit überwiegendem Gastspielbetrieb
- Boulevardbühnen
- Kabarett- und Kleinkunstabühnen, Folklore, traditioneller Zirkus

Für die Anträge für das Förderungsmodell 2016 bis 2021 gelten folgende Abgabetermine:

- Optionsförderung 2016 bis 2018: 01. Dezember 2015
- Optionsförderung 2019 bis 2021: 01. Dezember 2018
- Dreijahresförderung 2016 bis 2018: 01. Dezember 2015
- Dreijahresförderung 2019 bis 2021: 01. Dezember 2018
- Fortsetzung der Optionsförderung bzw. der Dreijahresförderung: jeweils am 01. Dezember des Vorjahres, erstmalig am 01. Dezember 2016
- Einzelprojektförderung: jeweils am 01. Dezember des Vorjahres, erstmalig am 01. Dezember 2015 für 2016
- Debütförderung: jeweils am 01. Dezember des Vorjahres, erstmalig am 01. Dezember 2015 für 2016
- Arbeits- und Fortbildungsstipendien: jeweils am 01. Dezember des Vorjahres, erstmalig am 01. Dezember 2015 für 2016

Nach diesen Abgabeterminen eingehende oder unvollständig eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Landeshauptstadt München. Einsendung der Anträge ist nur auf dem Postweg möglich. Die Kriterien der Vollständigkeit eines Antrags sind aus dem Informationsblatt des Kulturreferats zu entnehmen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der eingesandten Unterlagen besteht nicht.

4.2 Förderungsobergrenzen

Als Förderungsobergrenzen werden festgelegt:

- Für die Dreijahresförderung für freie Bühnen beträgt der Höchstbetrag 150.000 € jährlich.
- Die Optionsförderung für freie Tanz- und Theatergruppen wird jährlich in Höhe von bis zu 100.000 € ausgereicht.
- Die maximale Höhe der Einzelprojektförderung für freie Tanz- und Theatergruppen beträgt 100.000 € je Projekt.
- Die Höhe der Debütförderung beträgt maximal 18.000 € je Projekt.
- Arbeits- und Fortbildungsstipendien werden in Höhe von maximal 8.000 € ausgereicht.

4.3 Förderungszeiträume

Für die Dreijahresförderung gelten als Förderungszeitraum folgende drei aufeinander folgende Kalenderjahre: 2016/2017/2018 sowie /2019/2020/2021.

Für die Optionsförderung gelten die Zeiträume 2016 bis 2018 bzw. 2019 bis 2021.

Für die Einzelprojektförderung und Debütförderung gilt, dass das Projekt bis zum Ende des jeweiligen Förderungsjahres zu realisieren ist. Auf schriftlichen Antrag und mit nachvollziehbarer Begründung kann der Bewilligungszeitraum bis zum 30. November des Folgejahres ausgeweitet werden.

Im Einzelfall kann bei aufwendig zu realisierenden Projekten bereits bei Antragstellung die Erweiterung des Bewilligungszeitraumes beantragt werden.

5. Weitere Förderungsmaßnahmen (ohne Juryverfahren)

5.1 Wiederaufnahmeförderung

Im Zeitraum 2016 bis 2021 ist es dem Kulturreferat möglich, Zuwendungen für Wiederaufnahmen auf dem Verwaltungsweg (d. h. ohne Juryverfahren) zu vergeben. Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

5.2 Förderung von Kooperationen

Für den Theater- und Tanzbereich stehen zusätzliche Mittel für Kooperationen (z. B. mit anderen Institutionen) zur Verfügung, die auf Antragstellung auf dem Verwaltungsweg an freie Tanz- und Theatergruppen sowie an freie Bühnen vergeben werden können.

Freie Bühnen können sowohl für den Tanzbereich als auch für den Theaterbereich diese Förderung beantragen.

Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

5.3 Freie Mittel

Für kurzfristig notwendige, kleinere Fördermaßnahmen stehen im Tanz- und Theaterbereich Mittel zur Verfügung, die auf dem Verwaltungsweg vergeben werden. Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

5.4 Festival der freien Tanztheater- und Theaterszene "Rodeo"

Die Landeshauptstadt München veranstaltet seit 2010 eine Plattform, bei der sich die freie Münchner Tanz- und Theaterszene präsentiert. Diese biennale Plattform trägt den Namen „RODEO MÜNCHEN“. Ziel ist es, den freien Münchner Tanz- und Theaterschaffenden ein Forum zu geben, um sich einem erweiterten Publikum und der überregionalen Fachöffentlichkeit zu präsentieren.

6. Infrastrukturförderung

Infrastruktureinrichtungen im Bereich aktueller darstellender Kunst

Neben den aufgezählten Förderungsinstrumenten werden im Rahmen dieses Bereiches auch Einrichtungen gefördert, die kontinuierlich zentrale Probenräume und Spielstätten in München unterhalten und damit Produktionen dort arbeitender und auftretender freier Theater- und/oder Tanzschaffender organisatorisch, technisch, finanziell und in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Weiterhin sollen diese Einrichtungen zur Verbesserung der Information über die dort stattfindenden Projekte der freien Szene, des Fund-Raisings und der nationalen und internationalen Kontakte beitragen, um so die Produktionen der freien Szene in München und außerhalb in möglichst optimaler Form zu präsentieren.

Zu diesen Einrichtungen gehören derzeit das Muffatwerk, das Neue Theater/i-camp in der Entenbachstraße, der Tanztendenz München e. V. mit seinen Probenräumen in der Lindwurmstraße sowie die Studiobühne Schwere Reiter, die als GbR von der Tanztendenz, Theater & Company e. V. (Pathos München) und Karl Wallowsky getragen wird, und das mit Infrastrukturaufgaben betraute, von Theater & Company betriebene Pathos München, die beide im Areal Dachauer Straße situiert sind. Als Aufführungsort bestimmter Projekte kann auch der Gasteig mit seinen diversen Spielstätten, insbesondere der Black Box, dienen.

Produktionsbüros

Das Kulturreferat unterstützt als Element der Strukturförderung den Betrieb von Produktionsbüros in freier Trägerschaft für Projekte von freien Münchner Theater- und Tanzschaffenden. Diese Einrichtungen sollen umfassende Beratung und konkrete Vermittlung für in München ansässige und arbeitende Tanz- und Theaterschaffende sowie für (inter)nationale Veranstalterinnen und Veranstalter ermöglichen.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung junger Tanz- und Theaterschaffender. Die Produktionsbüros leisten sowohl technische Hilfestellung als auch Unterstützung in der Werbung und tragen zur Verbesserung der gegenseitigen Information, des Fund-Raising und der nationalen und internationalen Kontakte bei, um damit die Produktionsvermarktung zu optimieren.